

Förderprogramm "Erdgasheizung"

Die Stadtwerke Heiligenhaus fördern die Umstellung vorhandener, bisher nicht erdgasversorgter zentraler oder dezentraler Heizungsanlagen auf eine Erdgasheizung.

Der Zuschuss beträgt

für Ein- und Zweifamilienhäuser je eingebauter neuer Gaszentralheizung:	200,00 €
für Mehrfamilienhäuser mit Zentralheizung 3 - 5 Familienhäuser	300,00 €
6 – und mehr Familienhäuser	400,00 €
für Mehrfamilienhäuser je – zusätzliche – kW-Heizleistung (maximal 600 € pro Mehrfamilienhaus)	20,00 €

sofern die bisherige Heizung mit Öl, Kohle oder Strom betrieben wird.

Die Neuanlage muss nach DIN 4702, Teil 6 geprüft sein und die Kriterien des CE-Prüfkennzeichens erfüllen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist den Stadtwerken Heiligenhaus schriftlich anzuzeigen.

Der Einbau der Erdgasanlage muss nach den anerkannten Regeln der Technik durch ein bei den Stadtwerken Heiligenhaus konzessioniertes Vertragsinstallationsunternehmen vorgenommen werden.

Zuschüsse im Rahmen des Programms Erdgas können nur durch Haushaltskunden für Heizanlagen, die sich im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Heiligenhaus befinden, in Anspruch genommen werden. Zuschussempfänger und Kunde müssen identisch sein.

Der Zuschussantrag ist vor Beginn der Maßnahme an die Stadtwerke Heiligenhaus, Abtskücher Str. 30, 42579 Heiligenhaus, zu stellen.

Die Umstellung muss innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligungsbescheid abgeschlossen sein. Der Kunde muss Abweichungen schriftlich beantragen. Die Stadtwerke Heiligenhaus behalten sich für diesen Fall eine Versagung der Förderung vor.

Das Zuschussprogramm läuft bis auf Widerruf. Die Stadtwerke Heiligenhaus behalten sich vor, das Förderprogramm nach Ausschöpfung des vorgesehenen Mittelrahmens von 10.000,- € vorzeitig einzustellen.

Der Antragsteller verpflichtet sich für einen Zeitraum von fünf Jahren, sein Erdgas von den Stadtwerken Heiligenhaus zu beziehen.

Im Falle der Rechtsnachfolge für das zu fördernde Objekt gehen die Rechte und Pflichten aus dem Zuschussantrag auf den Rechtsnachfolger über. Sofern dieser dieses ablehnt, ist der Zuschussempfänger zu einer anteiligen Rückzahlung des Zuschusses verpflichtet. Sofern bei Lieferende den Stadtwerken keine entsprechende Information vorliegt, erfolgt die Verrechnung mit der Schlussrechnung.



Stadtwerke
Heiligenhaus

Förderantrag

zur Umstellung der Heizanlage auf Erdgas

1. Kunde	_____	_____		
	Name	Vorname		
	_____	_____		
	Telefon	Kunden-Nr.		
2. Aufstellungsort	_____	_____		
	Straße, Nr.	PLZ Heiligenhaus		
3. Angaben zur Heizungsanlage	_____	_____		
	Nennwärmeleistung	Fachbetrieb		
	_____	_____		
	Anlagenkosten inkl. MwSt	Geräte – Typbezeichnung		
4. Bisherige Heizung	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Feste Brennstoffe	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Elektro-Nachtspeicher
5. Bankverbindung:	_____	_____		
	Konto Nr.	BLZ / Bank		

Der Zuschussbetrag wird nach Installation aufgrund einer von mir/uns vorgelegten Originalrechnung eines Installationsunternehmens auf das o. g. Konto überwiesen.

Hiermit bestätige ich/wir, dass alle Angaben korrekt sind, und die Förderrichtlinien bzw. Auflagen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH eingehalten werden.

Rechtsverbindliche Unterschrift: _____
Datum Unterschrift

Von den Stadtwerken Heiligenhaus auszufüllen: _____
lfd. Nr.

Eingang: _____
Datum Sachbearbeiter Kopie an Antragsteller

genehmigt: _____
Datum Sachbearbeiter Leiter